

Hygienekonzept Sommerlager in Winseldorf, 20.- 26. Juni 2021 REGP Stämme Christopherus Edendorf und St. Jakobi, Tegelhörn.

Das Hygienekonzept ist Stand 11. Juni 2021 erstellt. Es wird fortlaufend den aktuellen Schutzverordnungen und anderen Rahmenbedingungen angepasst.

Grundsätzliches: Laut Landesverordnung ist eine Ferienfahrt eine Veranstaltungen mit Gruppenaktivität. Dies ermöglicht Gruppenbildung von max. 25 Personen drinnen und 50 draußen plus Jugendleiter*innen (Geimpfte/Genesene kommen hinzu). Wir werden die Woche als ein Gesamtlager organisieren, der Großteil der Zeit findet das Programm in einer festen Kleingruppe statt. Die Gruppenleiter dort sind weisungsbefugt und erste Ansprechpartner für aufkommende Fragen.

Testpflicht

Durch Unterbringung mit Übernachtung müssen Testpflichten von der Gruppe eingehalten werden: Teilnahmevoraussetzung ist ein dokumentierter negativer Test max. 48 Stunden vor Anreise. Wir gehen auf Nummer sicher testen beim Betreten des Platzes erneut. Alle 72 Stunden erfolgt ein neuer Test (oder jemand ist geimpft oder genesen). Die Testung erfolgt von erfahrenen Mitarbeitern der Viktoria Apotheke Itzehoe am Eingangsbereich zum Lagerplatz.

Anreise und Autofahrten

Generell werden die Kinder und Jugendliche zumeist von ihren Eltern per Auto gebracht und auch wieder abgeholt. Fahrgemeinschaften mit mehreren Haushalten sind privat zu organisieren und in Eigenverantwortung zur jeweiligen Landesverordnung einzuhalten.

Kleingruppen

Die Angebote der Kinder- und Jugenderholung werden in § 16 Absatz 2 gesondert geregelt. In diesem Rahmen sind Zusammenkünfte und Aktivitäten in Gruppen von bis zu 25 Teilnehmenden (exklusive Betreuungskräfte) zulässig. Die Angebote werden in möglichst kleinen und konstant zusammengesetzten Gruppen (Pfadfinderbewährt in Meuten und Sippen) durchgeführt. Die Betreuung der Gruppen wird möglichst durchgehend durch dieselben Betreuungskräfte erfolgen. Eine Durchmischung verschiedener Gruppen werden wir so weit wie möglich vermeiden. Unsere Lagergemeinschaft ist in zwei Kohorten max 25 Personen aufgeteilt, die Abstand zueinander einhalten. Innerhalb dieser Kohorten in festen Kleingruppen.

Unterbringung:

Jede Kleingruppe hat ein Zelt für ihre Treffen zur Verfügung. Die Zelte der anderen Gruppen dürfen nicht betreten werden. Alle Zelte werden täglich gut durchgelüftet. Gemeinschaftliche Übernachtung ist, geschlechtergetrennt und in den o.g. Kleingruppen möglich, altersentsprechend mit/ohne die Mitarbeitenden.

Programm

Alle Programmpunkte halten sich an geltende Abstandsregeln. Wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden, zum Beispiel am Lagerfeuer. Bei geringer Inzidenzlage und der entsprechenden Landesverordnung kann dies angepasst werden. Material wird kohortengetrennt ausgegeben und bei Wechsel desinfiziert.

Gemeinschaftszelt

Das Gemeinschaftszelt wird mit max einer Wand genutzt und zählt als „draußen“. Im Gemeinschaftszelt sind jeder Kohorte feste Bankreihe zugeordnet, die zu den anderen 2m Abstand hält. Die Bänke werden einmal pro Tag desinfiziert. Das Programm im Plenum ist so gestaltet, dass es zur »Bühne« dieser Abstand ebenfalls eingehalten werden kann.

Küche

Die Küche darf nur mit Mund-Nase-Schutz und Handschuhen benutzt werden. Hygieneregeln sind strengstens einzuhalten (regelmäßiges Händewaschen, Desinfizieren etc). Es gibt ein Küchenteam. Einkauf und sonstiger Kontakt mit Personen außerhalb des Lagers erfolgen nur mit FFP2 Maske. Es wird versucht, eine Lieferung oder Bereitstellung zur Abholung der Lebensmittel durch den lokalen Supermarkt zu erreichen.

Essen

Kleingruppen innerhalb der 25 er Kohorten essen grundsätzlich zusammen, an festen Sitzplätzen auf Bierzeltgarnituren mit maximal 10 Personen/Haushalten pro Bank und in Abstand zu den anderen Kleingruppen. Das Essen wird in Buffetform ausgegeben, der Zugang gruppenweise mit Abstand zu den anderen Kleingruppen geregelt. Beim Essen und Aufenthalt am Sitzplatz kann auf den MundNasenSchutz verzichtet werden. Zum Geschirrspülen steht jeder Kohorte eigene Waschstraßen zur Verfügung. Im Kiosk vor Ort gibt es vorbereitete Naschitüten zur Ausgabe.

Sanitäranlagen

Vier Dixitoiletten stehen ergänzend zu den festen Sanitäranlagen im Haus zur Verfügung. Das Küchenteam hat eine eigene hausinterne Toilette. Wir sorgen für ausreichend Desinfektionsmittel und Handschuhe. Alle Sanitäranlagen werden mehrfach täglich gereinigt und desinfiziert.

Mund Nasen Schutz

Jeder Pfadfinder hat in seinem Gepäck mindestens 5 medizinische Masken/ MundNasenSchutz. Wir bitten darum, diese mit Namen und Wochentag zu beschriften, um Verwechseln und mehrmaliges Tragen auszuschließen.

Covid-19-Beauftragter

Es wird eine*n Covid-19-Beauftragte*n geben. Die*der Beauftragte hat in Covid-19-Punkten die Entscheidungsgewalt. Bei Verdachtsfällen wird die zuständige Hotline angerufen.

Regeln für Teilnehmende

Um unter diesen Umständen ein sicheres Sommerlager zu ermöglichen, sind wir alle auf unsere gegenseitige Hilfe und Rücksichtnahme angewiesen. Daher gelten folgende Regeln für alle Teilnehmenden. Mit der Anmeldung zum o.g. Sommerlager bestätige ich/mein Kind, die folgenden Regeln zur Kenntnis genommen zu haben und diese zu befolgen.

1. Um die Gefahr einer unerkannten Infizierung zu minimieren, reduzieren Teilnehmende ihre Kontakte in den letzten 5 Tagen vor der Abfahrt auf das nötigste. Das Lager ist am sichersten, wenn nur Gesunde mitreisen.
2. Voraussetzung zur Teilnahme ist ein 48 Std alter negativer Test auf COVID19 plus eine Negativtestung am Eingang des Geländes (wdh s.o. nach 72 Std). Die Testerlaubnis der Erziehungsberechtigten wird vorausgesetzt und ist schriftlich nachzuweisen. Sollte es Krankheitsanzeichen oder Symptome von Covid-19 in der Woche vor der Abfahrt geben, ist dies dem Veranstalter zu melden.
3. Der Veranstalter wird über vorliegende Vorerkrankungen oder andere Gründe informiert, wenn ein*e Teilnehmer*in zur Risikogruppe gehört.
4. Liegen zur Abfahrt bei Teilnehmenden Krankheitssymptome vor, hält der Veranstalter sich vor, eine Teilnahme auszuschließen
5. Teilnehmende informieren sich/ werden von ihren Erziehungsberechtigten informiert über aktuelle Hygieneregeln (AHA Regel, Niesetikette, Verzicht auf Händeschütteln und Umarmung etc.)
6. Die Teilnehmenden stimmen der verbindlichen Einteilung in Kohorten bis zu 25 Personen zu und halten sich an die ihnen zugewiesenen Räume/Abstände/Tische etc.
7. Kommt es im Lager zu einem Verdachtsfall, sind die Erziehungsberechtigten für die Abholung der*des Teilnehmenden verantwortlich.
8. Es wird immer wieder Situationen geben, wo das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für alle Beteiligten verpflichtend ist.
9. Der Erfolg des Lagers hängt stark von der Bereitschaft der Teilnehmenden ab, sich an alle Regeln zu halten. Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer vom Lager auszuschließen, sollte es zu uneinsichtigem Handeln kommen. Dann sind wie unter 6. die Erziehungsberechtigten für die Abholung der*des Teilnehmenden verantwortlich.
10. Die Regeln können vom Veranstalter kurzfristig an einen sich ggf ändernden gesetzlichen Rahmen und darin sinnvolle pädagogische Bedingungen angepasst werden.